

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlandswalde und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtag, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 6.75 Mk. vierteljährlich frei ins Haus durch die Post bei Abholung 6.75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pf.



Anzeigenpreis: Die schärfegespaltene Grundzelle wird mit 40 Pf., für auswärtige Verkäufer mit 50 Pf. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 90, für auswärtige 120 Pf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postcheckkonto Leipzig 86697.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 41

Donnerstag, den 19. Februar 1920

70 Jahrgang

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein-Callnberg

Mittwoch, den 18. Februar 1920.

Seestengraupen, 1/2 Pfund 20 Pf., **Hafergrüne**, 1/2 Pfund 25 Pf. Abschnitt 16 der Wochenkartoffelkarte. — Die Händler haben die Abschnitte bis Sonnabend, den 21. d. M., zu je 100 Stück gebündelt im Lebensmittelamt abzugeben.

Donnerstag, den 19. Februar 1920

Hohenlohe-Kinderzehrung für Kinder bis zu 6 Jahren nachmittag 2—4 Uhr in den beiden Milchküchen, 1 Paket kostet 65 Pf. Note O.-L.-M.-R. ist vorzulegen.

Margarine, Landesfettkarte Abschnitt I der rechten oberen Ecke, 90 Gramm Mk. 1.75. Selbstversorger erhalten 50 Gramm für Mk. 1.10 auf Abschnitt VII und VIII der grauen Lebensmittelkarte für Selbstversorger bei Weiß.

Freitag, den 20. Februar 1920

Haferflocken, L.-M.-R. II, Abschnitt B5, 1/2 Pfund Mk. 1.65. **Sächsisches Lebensmittelamt.**

Offizielle Sitzung des Schulausschusses im Stadtverordnetenhaus

Freitag, den 20. Februar 1920, abends 7 Uhr.

Tagessordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines Finanzbeirates.
3. Wahl eines Baubeteiges.
4. Ergänzungswahl zum Jugendpflegeausschuss.
5. Eingabe des Kinobesitzers Läufig, Sondervorführungen für Kinder und das Kinowesen im allgemeinen betreffend.
6. Antrag auf Namengebung der beiden vorhandenen Schulgebäude.
7. Nach einmal die Schulbezirksteilung betreffend.
8. Ungezieferplage

in der Schule. 9. Verteilung der Zinsen der Stiftung. 10. Die Schulgärten betreffend. 11. Gesuch des Callnberger Schulbaumeisters um Gehaltserhöhung. 12. Gesuch des Hilfslehrers Wagner um Anstellung als ständiger Lehrer. 13. Abordnung eines Lehrers zur Teilnahme an einem Kursus für Werkunterricht. 14. Antrag auf Änderung der Ortschulordnung. Stellvertretungen betreffend. 15. Antrag wegen Bebindung einer neuen (29.) Lehrerstelle für die Schule im Ortsteile Lichtenstein. 16. Die Pauschstundenzahl der Schulleiter und Lehrer betr. 17. Gesuch der Lehrerschaft um Gehaltserhöhung. 18. Die Fortbildungsschul-Reform betreffend. 19. Den Gemeinschulausschuss betreffend. 20. Bericht des Sonderausschusses über weitere Hebung des Schulwesens und Beschlussfassung hierzu.

Befanntmachung.

Zur Mitteilung des militärischen Oberbefehlshabers Zugau-Dörsdorf I. C. ist es wiederholt vorgekommen, daß Minderjährige mit Steinen und kleinen Wurgeschossen aus Raketen etc. einzelne Fußgänger, Reiter und Automobile beschädigt haben. Ein Beweisstück aus Hohndorf (bald südlich des Bahnüberganges) ist im Besitz des Oberbefehlshabers. Derselbe wird in Zukunft solche Vorkommnisse als Angriffe auf die bewaffnete Macht auslegen und mit rücksichtsloser Strenge hiergegen einschreiten.

Anordnungsgemäß gebe ich hieron zur Vermeldung von weiteren Kenntnis.

Hohndorf, den 16. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Bezirksverband.
R. L. Nr. 8 a L.

In den letzten Tagen ist ein Postbeutel unterwegs gestohlen worden, der u. a. eine Anzahl Brennstoffmarken enthielt. Die Marken waren noch nicht abgestempelt, dürfen daher auch nicht belastet werden. Die Ortsbehörden werden veranlaßt, ihnen etwa zur Abstempelung vorgelegte Bezugsmarken einzulegen und die betr. Personen festzustellen.

Glauchau, am 16. Februar 1920.

Freiherr v. Welz, Amtshauptmann.

Befanntmachung.

Von der Handelskammer zu Chemnitz wird hierdurch für die Zeit vom 1. 1. 1920 bis 31. 3. 1921, also für 5 Quartalsjahre, zur Erhebung mit dem 3. Ein kommensteuertermin 1919 am 15. Februar 1920 ein **Steuersatzschlag zur Einkommensteuer von 6%**, **Polen** für die Mark desjenigen Steuerbetriebs ausgeschrieben, welcher auf die in Spalte d des Einkommensteuerkatasters (für Handel und Gewerbe) eingetragenen Beträge entfällt.

Außerdem wird von den zur Handelskammer beitragspflichtigen Angehörigen der Wirtschaftsbüro und des Wirtschaftsgroßhandels für die Höheren Wirtschaftsschulen zu Chemnitz und zu Limbach ein Sonderbeitrag von weiteren 4 Pfennigen auf jede Mark des bezeichneten Steuerbetriebs erhoben und hierdurch ausgeschrieben.

Chemnitz, den 6. Februar 1920.

Die Handelskammer.

Gulden,
Vorsitzender.
Dr. Heubner,
Syndikus.

Kurze wichtige Nachrichten

* "Morning Post" erzählt, daß die amerikanische Note, in welcher gegen die von den südländischen Regierung vorgeschlagenen Lösung der adriatischen Frage protestiert wird, wie eine Bombe in der Kürschnerei der Alliierten eingeschlagen habe. Die Note sei von London am Tage seines Rücktrittes unterzeichnet worden.

* Der Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes ist fertiggestellt gewesen. Angeklagt des Staatsvertrags der Bauta, Hugo und Schwantes des Geldweckes haben neue Verhandlungen über die Verfestigung in die Wege geleitet, wovon müssen, welche dem Abschluß sehr sind. Das Reichstagswahlgesetz kommt noch in dieser Woche ins Kabinett.

* Wie die "Frankf. Rtg." erfährt, ist von der Reichsregierung mit einem holländischen Konzern ein Vertrag auf Lieferung von 2 Millionen Tonnen Mais abgeschlossen worden. Die Lieferung erfolgt schon von den nächsten Wochen ab. Auch die Schweiz hat das Ausfuhrverbot für verschiedene Lebensmittel aufgehoben.

* Der Generalfriedensbeschluß in Tschirnau ist mit 70 gegen 55 Stimmen aufgehoben worden. Außändig sind noch etwa 32 000 Metallarbeiter.

* Die Grippe greift in Wien in furchtbarem Maße um sich. Gegenwärtig sind von ihr ungefähr 40 000 Personen befallen. Es ist nahezu ausgeschlossen, Grippekranken in einem Wiener Spital unterzubringen. Da man auch zu Hause kein Heilmittel besitzt, müssen die Kranken in lasten Räumen bleiben. Die Ansteckungsgefahr ist durch die Dauerschließung außerordentlich.

* Dem Blatte "Gesta sive" zufolge reich die Tschechoslowakei statt einer Kohlensteuer ein Kohleammonium einzuführen.

* In einer Villa in Baden-Baden wurden große Mengen Salzvorräte, die nach Frankreich verschwunden waren sollten, entdeckt und beschlagnahmt.

* Britisch und italienische Streitkräfte sind in Betsbera und Obbiis gelandet worden zum Zwecke gemeinsamer Operationen gegen die plündernden Streitkräfte des tollen Musallah, der im Somaliland im Namen des türkischen Sultans den heiligen Krieg predigen soll.

* Der Oberste Rat hat, wie aus London gemeldet wird, leichtfertig nicht nur die Dardanellen, sondern auch den Bosporus zu internationalisieren.

* In Spanien dauern die Kämpfe zwischen Franzosen und Arabern fort.

Die Note der Entente.

Berlin, 17. Februar.

In der Antwortnote der Entente auf die deutsche Note vom 25. Januar, die heute vom englischen Gesandten überreicht wurde, heißt es:

Die Alliierten haben die Note der Deutschen Regierung vom 25. Januar eingehend gelesen. Deutschland verucht darin, die schweren wirtschaftlichen und politischen Folgen vorzulegen, die die Ausführung des Friedensvertrages haben müßte, wenn die Bestimmungen des Artikels 228, 229 und 230, betreffend die Auslieferung der Deutschen, die der Verleugnung von Kriegsverbrechen beschuldigt werden, ausgeführt würden. Die Mächte erheben aus der deutschen Erklärung, daß sich die deutsche Regierung außerstande erfüllt, den Verpflichtungen nachzukommen, die für Deutschland aus diesen Paragraphen entstehen. Die Alliierten behalten sich das Recht vor, gemäß dem Geiste und der Form, die sie für zweckmäßig halten, die Rechte, die ihnen das Abkommen bietet, einzawenden.

In dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten die von Deutschland gemacht Erklärung zur Kenntnis, nämlich, daß es bereit ist, unverzüglich vor dem Leibniz Reichsgericht in Leipzig ein Strafverfahren, das volle Garantie für die Durchführung der Verweise bietet, gegen alle diejenigen Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Mächte fordern werden. Dieses Verlangen ist vereinbar mit der Ausführung von Artikel 228 des Friedensvertrages und ist am Schluß des ersten Abschnittes erwähnt. Nach Inhalt und Sinn des Abkommens verzichten die Alliierten darauf, in die Prozeßführung einzutreten, damit die deutsche Regierung die volle Verantwortung trägt. Die Entente behält sich das Recht vor, den guten Willen Deutschlands je nach dem Ausfall des Urteils zu be-

werten. Die Alliierten möchten sehen, ob die deutsche Regierung, die angeblich außerstande ist, die Beschuldigten zu erhaben und auszuliefern, tatsächlich entschlossen ist, sie in Leipzig wirklich zu verurteilen.

Gleichzeitig haben die Alliierten, damit die Geschäftigkeit ihren Lauf nimmt, eine gemischte Interalliierte Kommission mit der Sammlung, Veröffentlichung und Vorlegung der Klagen, die bei der Untersuchung gegen jeden Beschuldigten festgestellt werden, zu Dienstland zu beauftragt. Außerdem erinnern die Alliierten ausdrücklich daran, daß das Verfahren keinesfalls die bestehenden Bestimmungen des Friedensvertrages nass und nichtig machen kann.

Sie behalten sich das Recht vor, zu verurteilen, ob das von der deutschen Regierung vorgeschlagene Gerichtsverfahren zur Folge haben wird, daß die Beschuldigten der gerechten Bestrafung entzogen werden. In diesem Falle werden sie ihr Recht geltend machen, indem sie die Beschuldigten vor ihre eigenen Gerichte laden. Unterzeichnet ist die Note vom Lloyd George.

Der Textteil der Note enthält nichts Neuerwertes mehr. Der Verzweiflung ist und bleibt, daß auf das Auslieferungsverlangen verzichtet wird und die Auslieferung der Beschuldigten vor dem Leibniz Reichsgericht, wie Deutschland vorgeschlagen hat, verfallt. Die Androhung eines neuen Auslieferungsverlangens, wenn die Verurteilung in Leipzig nicht bestritten wird, ist nichts als eine Bekämpfung des öffentlichen Rüstzuges, denn die Entente muß sich selbst sagen, daß Deutschland bei einer Wiederholung der Auslieferungsforderung seine vorhernehmende Haltung gar nicht ändern würde. Im übrigen wird sich das deutsche Gericht durch diese Androhung nicht im mindesten beeinflussen lassen, es ist sogar zu fordern, daß die deutsche Regierung den Einflussungsversuch, den die Note enthält, unverzüglich auf das Entwickeln zurückweist.

Lieferung an die Entente.

(B.Z.) Die Verteilung der aus Sachsen auf Grund des sogenannten Friedensvertrages an die En-